



Amtsblatt

der Stadt Datteln

61. Jahrgang

21. August 2026

Nr. 15

Inhalt:

1. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk 1-3)“ der Stadt Datteln vom 18.8.2026
2. Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2027/2028
3. Öffentliche Zustellungen

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes
Nr. 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal
(Nachnutzung Kraftwerk 1-3)“ der Stadt Datteln**

vom 18.8.2026

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl 2026 I Nr. 226).

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3)“ sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht vom 03.03.2026 als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk 1-3)“ der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Der Bebauungsplan Nr. 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk 1-3)“ der Stadt Datteln nebst Begründung mit Umweltbericht wird ab sofort im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Straße 8, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer 2.25, während der Dienststunden (derzeit: Montag und Mittwoch: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Dienstag und Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan nebst Begründung mit Umweltbericht wird ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Hinweise:

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuches (BauGB):

- „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“
- „(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB):

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

„(6) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

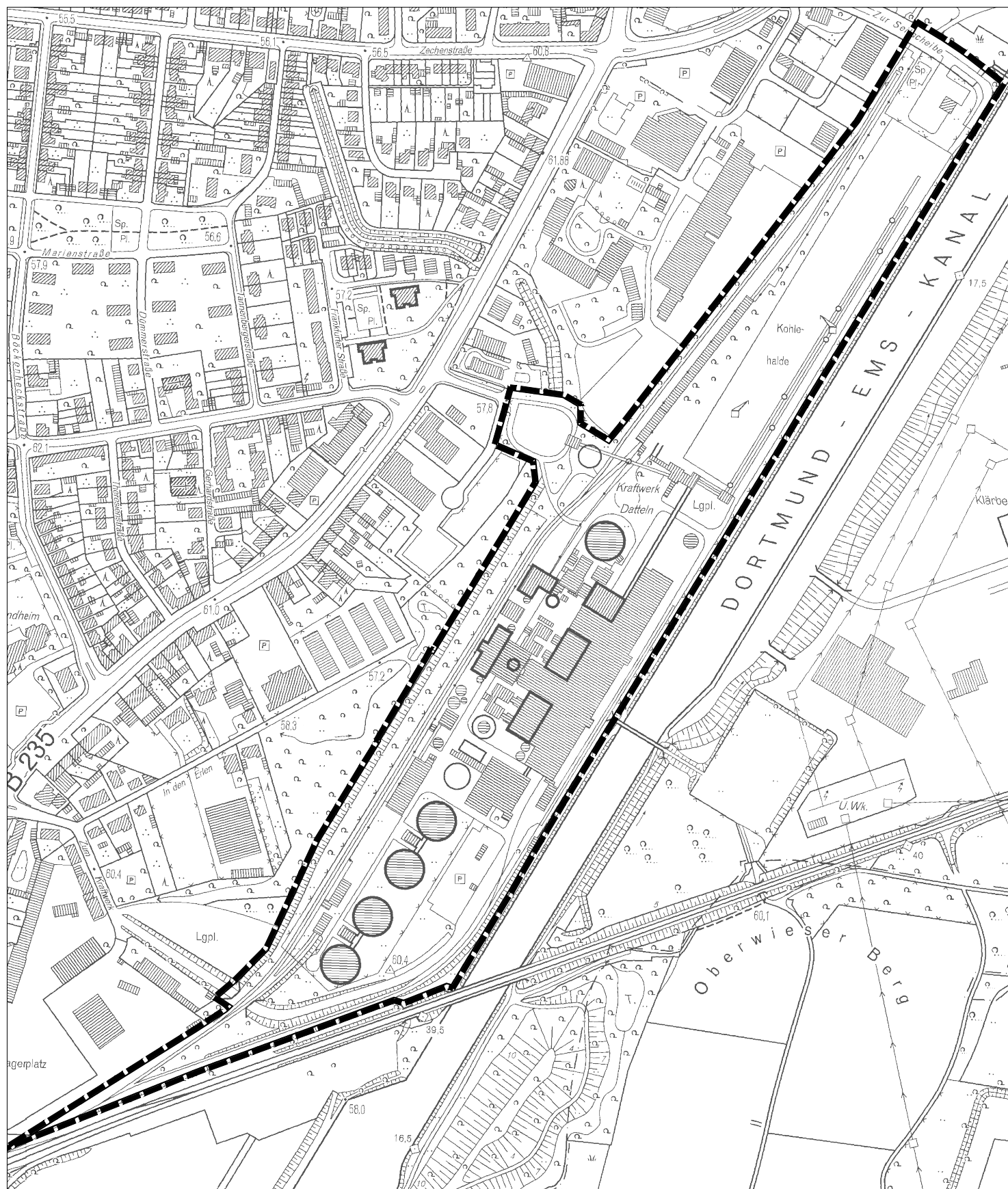
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 115 „Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3)“ der Stadt Datteln in Kraft.

Datteln, 18.8.2026



Dora
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Aufstellung eines Bebauungsplanes



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

BEBAUUNGSPLAN NR. 115

"Arbeiten im Park am Dortmund-Ems-Kanal" (Nachnutzung Kraftwerk Datteln 1-3)



vorgesehender Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115

Maßstab

0 100 200 300 400 500m

Datum: 26.04.2024

BEKANNTMACHUNG

über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2027/2028

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022, beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 30. September 2021 geboren sind, also bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollenden werden, die Schulpflicht am 1. August 2027.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll, frei. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung gemäß den festgelegten Aufnahmekriterien.

Den Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder in der Stadt Datteln wird Anfang September 2026 ein Anschreiben übersandt, in dem die Personalien ihres Kindes sowie alle Dattelner Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisschulen angegeben sind.

Über folgenden Sachstand möchten wir Sie vor dem Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2027/2028 informieren. Auf Antrag der Elternschaft wurde ein Verfahren zur Umwandlung von einer Bekenntnisgrundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule Anfang des Jahres eingeleitet. Die Elternschaft hat sich mehrheitlich bei der Abstimmung im Mai für die Umwandlung ausgesprochen. Gemäß den Vorgaben des Schulgesetzes wird das erforderliche Verfahren zur Umwandlung derzeit umgesetzt. Als Hinweis für Ihre Schulwahl möchten wir Sie darüber informieren, dass die Böckenheckschule zum aktuellen Stand zum Schuljahr 2027/2028 als Gemeinschaftsgrundschule geführt werden wird.

Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Schulverwaltung der Stadt Datteln schriftliche Informationen zum Anmeldeverfahren.

Die Anmeldungen werden in den Schulen der Stadt Datteln wie folgt durchgeführt:

Albert-Schweitzer-Schule (Gemeinschaftsgrundschule) ☎ 2809

Montag, 05. Oktober 2026, Dienstag, 06. Oktober 2026 und Donnerstag, 08. Oktober 2026 jeweils von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Gustav-Adolf-Schule (Gemeinschaftsgrundschule) ☎ 61222

Montag, 05. Oktober 2026, Dienstag, 06. Oktober 2026, Mittwoch 07. Oktober 2026 und Donnerstag, 08. Oktober 2026 jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Lohschule (katholische Bekenntnisschule) ☎ 35043

Montag, 05. Oktober 2026, Dienstag, 06. Oktober 2026, Donnerstag, 08. Oktober 2026 und Freitag, 09. Oktober 2026 jeweils von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Meckinghover Schule (katholische Bekenntnisschule) ☎ 62007

Mittwoch 07. Oktober 2026, Donnerstag, 08. Oktober 2026 und Freitag 09. Oktober 2026 jeweils von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Böckenheckschule (laufende Umwandlung) ☎ 61065

Montag, 05. Oktober 2026 und Dienstag, 06. Oktober 2026 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Weitere Informationen zur Grundschule und die Einschulungsformulare finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in diesem Zeitraum an einer Grundschule ihrer Wahl zur Anmeldung vorzustellen.

Zum Anmeldetermin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- die ausgefüllten Einschulungsformulare (siehe Homepage der jeweiligen Grundschule)
- die schriftlichen Sorgerechtsregelungen, falls vorhanden
- den Impfausweis Ihres Kindes
- die Einverständniserklärung des gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils und Kopie des Personalausweises, falls nur ein Erziehungsberechtigter zur Anmeldung erscheinen kann (siehe Homepage der jeweiligen Grundschule)
- die Geburtsurkunde
- die Taufurkunde bei Anmeldung an einer Bekenntnisschule

Ihr Kind darf nur an **einer** Schule angemeldet werden. Über die Anmeldung oder Ablehnung wird **erst nach Ablauf des gesamten Anmeldeverfahrens (Ende erstes Quartal 2027) entschieden**. Die Information erhalten Sie direkt von der Schule.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, sind ebenfalls verpflichtet, ihr Kind zu den oben angegebenen Terminen in einer Gemeinschaftsgrundschule oder einer Bekenntnisschule anzumelden.

Kinder, die nach dem 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Entsprechende Anträge können von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder in der Regel ca. einen Monat vor dem 6. Geburtstag amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten jeweils rechtzeitig durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen mitgeteilt.



i. V. Stümpel
Dezernent und Kämmerer

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) werden die nachfolgenden Schriftstücke der Stadt Datteln:

Dokumente vom 06.08.2026

Az: 1011108.0276732

für Frau Georgiana-Casandra Adir, geb. am 03.12.1997 in Craiova
(letzte bekannte Anschrift: Castroper Str. 258, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 29, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Eckhart

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

**Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch
Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) werden die nachfolgenden
Schriftstücke der Stadt Datteln:**

Dokument vom 22.07.2026

Az: 1011108.0300576

für Herrn Muqtada Dheyaa Hakim Al Shiblawi, geb. am 29.08.2004 in Najaf
(letzte bekannte Anschrift: Berliner Str. 29, 44134 Dortmund)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw.
dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt
Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-
Luther-Str. 13, Zimmer 29, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen
werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste
drohen.

Im Auftrag

gez.

Eckhart

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) werden die nachfolgenden Schriftstücke der Stadt Datteln:

Dokument vom 06.08.2026

Az: 1011108.0287005

für Herrn Abdulmajid Alramadan, geb. am 01.01.2007 in Deirazzor/Syrien
(letzte bekannte Anschrift: Industristr. 6, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 29, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Eckhart

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 13.08.2026

Az: 1011129.0305066

Für Berisa. Selda

(letzte bekannte Anschrift: Harburger Str. 37, 21680 Stade)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 32, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Dupschick

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 10.08.2026

Az: **1011129.0142549**

Für **Szymanczak, Karina Magdalena**

(letzte bekannte Anschrift: Dortmunder Straße 5 A 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 24, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Frau Dupschick

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) werden die nachfolgenden Schriftstücke der Stadt Datteln:

Dokumente vom 06.08.2026

Az: 1011108.0276732

für Herrn Florin-Marius Vasile, geb. am 06.04.1998 in Craiova
(letzte bekannte Anschrift: Castroper Str. 258, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 29, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Eckhart

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.16	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.16, vom 28.07.2026,
Aktenzeichen: FD 4.6.4.2.1029 ff.

Für Herr Ömer Celik, geb. 15.10.1977 in Datteln,
letzte bekannte Anschrift: Meisterweg 40 A, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Wolf

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Bescheid 2023 vom 03.02.2026
Buchungszeichen 2000-5023440-0001

für Firma EOS Textiles & More GmbH
(letzte bekannte Anschrift: Nervierstraße 3, 44263 Dortmund)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Zahlungspflichtigen bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 2.1, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln, Zimmer 3.08 während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez.

Naujoks
Fachdienst 2.1 - Rechnungswesen, Controlling, Steuern